Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ vom 02.02.2009

zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Gültig ab 01. März 2009

1 Preise für Trinkwasser

Die ETW erhebt einen Grundpreis für das Vorhalten des Wassers und der öffentlichen Versorgungseinrichtungen und einen Mangenpreis

1.1 Grundpreis

1.1.1 Versorgung von Wohnungen

Wohnungseinheiten		Nettopreis/Jahr	Bruttopreis/Jahr
bis 2		113,88 €	121,85 €
ab 3	je WE	52,06 €	55,70 €

1.1.2 Versorgung von Objekten mit Wohnungen und Gewerberäumen bzw. Räumen, die zur Ausübung einer sonstigen selbständigen Tätigkeit genutzt werden.

Für Wohnungseinheiten wird ein Grundpreis gemäß Nr. 1.1.1 erhoben.

Für abgeschlossene Gewerbe-, Geschäfts- und sonstige Diensträume, soweit sie nicht in Wohnungseinheiten integriert sind (Gewerbeeinheit), beträgt der Grundpreis *zusätzlich*

	Nettopreis/Jahr	Bruttopreis/Jahr
je Gewerbeeinheit und Jahr	52,06 €	55,70 €

Bei Objekten, in denen die Nutzung für gewerbliche bzw. selbständige Tätigkeiten gegenüber der Nutzung zu Wohnzwecken überwiegt, wird der Grundpreis nach Nr. 1.1.3 erhoben.

Von einer überwiegenden Nutzung für gewerbliche bzw. selbständige Tätigkeiten wird ausgegangen, wenn der am Hauswasserzähler ermittelte Jahresverbrauch gemessen in m³ größer ist, als das Hundertfache der Summe aus der Anzahl der sich im Objekt befindlichen Wohnungseinheiten und Gewerbeeinheiten. Der Kunde ist berechtigt, durch separate Messung des Wasserverbrauchs der im Objekt befindlichen Gewerbeeinheiten mit Messeinrichtungen, die den eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen, den Nachweis zu führen, dass diese Gewerbeeinheiten einen Jahresverbrauch hatten, der durchschnittlich 100 m³ je Gewerbeeinheit nicht überschreitet. In diesem Falle verbleibt es bei der Berechnung des Grundpreises nach Nr. 1.1.2.

1.1.3 Versorgung von Industriebetrieben, Gewerbeeinrichtungen, landwirtschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen.

Für die Festlegung des Grundpreises gilt jeweils der Wasserverbrauch des Vorjahres oder der angemeldete Gesamtspitzenbedarf ab größer 12 m³/h, wobei jeweils der höhere Grundpreis zum Ansatz kommt. Bei Neukunden ist der angemeldete Wasserbedarf bzw. Spitzenbedarf je Stunde für die Einstufung maßgebend.

Wasserverbrauch pro Jahr	*angemeldeter Spitzenbedarf*	Nettopreis/Jahr	Bruttopreis/Jahr
0 bis 100 m³		113,88 €	121,85 €
101 bis 200 m³		142,34 €	152,30 €
201 bis 500 m³		256,22 €	274,16 €
501 bis 1.000 m³		341,62 €	365,53 €
1.001 bis 3.000 m³	oder >12 m³/h	427,03 €	456,92 €
3.001 bis 10.000 m³	oder >20 m³/h	854,06 €	913,84 €
10.001 bis 20.000 m³	oder >35 m³/h	1.138,75 €	1.218,46 €
mehr als 20.000 m³	oder >70 m³/h	1.708,12 €	1.827,69 €

1.1.4 Gartengrundstücke und Grundstücke, die nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (Saisonabnahme) beträgt der Grundpreis bis zu einem Wasserverbrauch von 30 m³ pro Jahr

Nettopreis/Jahr	Bruttopreis/Jahr
72,40 €	77,47 €

1.1.5 Für Kunden nach 1.1.4, die einen Wasserverbrauch über 30 m³ im Jahr haben, wird ein Grundpreis gemäß Nr. 1.1.3 erhoben.

1.1.6 Bei einer zeitweiligen Absperrung gemäß § 32 Abs. 7 AVBWasserV **der Verbrauchsstelle beträgt der Grundpreis im Jahr**

Nettopreis/Jahr	Bruttopreis/Jahr
113,88 €	121,85 €

1.2 Mengenpreis

1.2.1 Mengenpreis für Kunden nach 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3 und 1.1.5.

Mengenpreis/m³	
Nettopreis	Bruttopreis
1,51 €	1,62 €

1.2.2 Für Kunden nach 1.1.4 gilt folgende Mengenstaffel

Wasserverbrauch pro Jahr	Mengenpreis/m³	
	Nettopreis	Bruttopreis
bis 10 m³	3,27 €	3,50 €
11 bis 20 m³	2,45 €	2,62 €
21 bis 30 m³	1,84 €	1,97 €

1.3 Verbrauchsrichtzahlen

Die nachfolgenden, anerkannten Verbrauchseinheiten und Verbrauchsrichtzahlen gelten als Bemessungsgrundlage für den Wasserverbrauch von Pauschalkunden, für Bereitstellungsentgelt und für Einstufung von Neukunden.

Verbrauchseinheit	Verbrauchsrichtzahlen m³ pro Jahr
1 Person	32

Verbrauchseinheit	Verbrauchsrichtzahlen m³ pro Jahr
1 Stück Großvieh (Pferd, Rind)	18
1 Stück Kleinvieh (Schwein, Kalb, Schaf, Ziege)	3,5
1 Garten	9
1 Garten mit Bungalow	18

2 Leistung Hausanschluss

Geltungsbereich:
Alle Hausanschlussleitungen bis einschließlich DN 50

2.1 Rohrtechnischer Teil
(Erstellung, Erneuerung, Änderung, Stillegung)

	Nettopreis	Bruttopreis
Anbindung an die Versorgungsleitung	451,00 €/Stück	482,57 €/Stück
Rohrverlegung je angefangener Meter	17,00 €/m	18,19 €/m
Außenkante Bauwerk/Schacht bis Wasserzähleranlage (bis 5m)	159,00 €/Stück	170,13 €/Stück
Anschluss Kundenanlage (bis 5m)	90,00 €/Stück	96,30 €/Stück
Stillegung einer Hausanschlussleitung	162,00 €/Stück	173,34 €/Stück
Inbetriebnahme Hausanschluss/ Kundenanlage (Einbau)	52,00 €/Stück	55,64 €/Stück

2.2 Tiefbau
(Erstellung, Erneuerung, Änderung, Stillegung)

	Nettopreis	Bruttopreis
Baugrube befestigte Oberfläche	546,00 €/Stück	584,22 €/Stück
Baugrube unbefestigte Oberfläche	193,00 €/Stück	206,51 €/Stück
Rohrgraben befestigte Oberfläche	165,00 €/m	176,55 €/m
Rohrgraben unbefestigte Oberfläche	61,00 €/m	65,27 €/m

2.3 Mauerdurchbruch

	Nettopreis	Bruttopreis
Durchbruchlänge bis 42 cm	105,00 €/Stück	112,35 €/Stück
Verlängerung je angefangene 10 cm	22,00 €/Stück	23,54 €/Stück

2.4 Wasserzähler bis Qn 6

	Nettopreis	Bruttopreis
Montage	52,00 €/Stück	55,64 €/Stück
Demontage	46,00 €/Stück	49,22 €/Stück
Wechslung bei Beschädigung durch Verschulden des Kunden	76,00 €/Stück	81,32 €/Stück
Wechslung mit Befundprüfungsprotokoll	137,00 €/Stück	146,59 €/Stück

2.5 Absperrung (zeitweilig)

	Nettopreis	Bruttopreis
Absperrung des Anschlusses	46,00 €/Stück	49,22 €/Stück
Wiederinbetriebnahme des Anschlusses	52,00 €/Stück	55,64 €/Stück
Spülung des Anschlusses	46,00 €/Stück	49,22 €/Stück

2.6 Zuschläge

	Nettopreis	Bruttopreis
Zuschläge bei Schächten	17,00 €/Stück	20,23 €/Stück
Einsatz außerhalb normaler Geschäftszeit an:		
- Wochentagen	12,00 €/Stück	14,28 €/Stück
- Sa / So / Feiertagen	17,00 €/Stück	20,23 €/Stück

2.7 Stundensatz

	Nettopreis	Bruttopreis
für Leistungen nach tatsächl. Aufwand	36,00 €/Stunde	38,52 €/Stunde

Erschwernisse (z.B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse u.ä.) berechtigen die „ETW“ GmbH, Zuschläge zu den vorgenannten Pauschalen zu berechnen. Das Gleiche gilt, falls durch Sonderwünsche des Kunden Mehrkosten entstehen.

Alle nicht aufgeführten Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

3 Baukostenzuschuss
gemäß § 6 Abs. 2 Ergänzende Bestimmungen

	Nettopreis	Bruttopreis
Baukostenzuschuss	612,50 €/Stück	655,38 €/Stück

4 Sonstige Leistungen

4.1 Auskünfte zu Leitungsbeständen

	Nettopreis	Bruttopreis
Einfache Auskunft zu Leitungsbestand	16,00 €/Stück	19,04 €/Stück
Einzelstandorte		
Erneute Auskunft zu Standorten, für die bereits eine Auskunft erteilt wurde Einzelstandorte	8,00 €/Stück	9,52 €/Stück
Standortstellungnahme und Auskünfte zu Leitungsbeständen nach Aufwand je angefangene halbe Stunde	23,50 €/0,5 Std	27,97 €/0,5 Std
zusätzlich für bereitgestellte Materialien zum Nachweis: je Fotokopie von Bestandsplänen:		
DIN A4	2,55 €/Stück	3,03 €/Stück
DIN A3	3,85 €/Stück	4,58 €/Stück
bis DIN A0	9,25 €/Stück	11,01 €/Stück

4.2 Kosten bei Zahlungsverzug

	Nettopreis	Bruttopreis
Mahngebühr pro Mahnvorgang	3,00 €/Stück	3,00 €/Stück
Mahngebühr bei Sperrandrohung	6,00 €/Stück	6,00 €/Stück
Zustellgebühr mit Zustellurkunde entsprechend dem für die Zustellung tatsächlich entrichteten Entgelt		
Nachinkasso bei Barzahlung an den mit der Sperrung des Hausanschlusses Beauftragten	20,00 €/Stück	20,00 €/Stück

Diese Nachinkassogebühr wird erhoben, wenn der Kunde die offenen Forderungen an den Beauftragten vor Sperrung des Hausanschlusses bezahlt. Dies gilt auch, wenn der Schuldner zwischenzeitlich eine Banküberweisung der offenen Forderungen in Auftrag gegeben hatte, der Betrag jedoch am Tage vor der geplanten Absperrung dem Konto der "ETW" GmbH nicht gutgeschrieben war.

Sperrung und Wiederinbetriebnahme bei Zahlungsverzug	98,00 €/Stück	116,62 €/Stück

4.3 Sonstiges

	Nettopreis	Bruttopreis
Hydrantenleistungsmessung Einzelmessung	99,00 €/Stück	117,81 €/Stück
Ausleihe von Standrohr- /Hydranten- und Bauwasserzählern je angefangener Monat	16,00 €/Mon	19,04 €/Mon
Sicherheitsbetrag (nur bei Standrohr- und Hydrantenzähler)	100,00 €/Stück	100,00 €/Stück
Wassertransport mit Tankwagen	62,00 €/Std	73,78 €/Std
Aufstellen des Tankwagens je angefangener Tag	56,00 €/Tag	66,64 €/Tag
Wassertransport mit Wasserwagen	44,00 €/Std	52,36 €/Std
Aufstellen des Wasserwagens je angefangener Tag	25,00 €/Tag	29,75 €/Tag
Stundensatz für Leistungen:		
- gewerblich	36,00 €/Std	42,84 €/Std
- ingenieur-technisch	47,00 €/Std	55,93 €/Std
Zuschläge für Einsätze außerhalb der normalen Geschäftszeit an:		
- Wochentagen	12,00 €/Stück	14,28 €/Stück
- Sa / So / Feiertagen	17,00 €/Stück	20,23 €/Stück
Fehlgang durch Verschulden des Kunden	36,50 €/Stück	43,44 €/Stück
Sonderablesung auf Verlangen des Kunden	36,50 €/Stück	43,44 €/Stück
Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden	9,50 €/Stück	11,31 €/Stück

5 **Alle nicht aufgeführten Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.**

6 **Die Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen vom 02. Februar 2009 tritt am 01. März 2009 in Kraft.**

Gleichzeitig tritt die Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“, gültig ab 1. Januar 2002, zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (SächsABl. AAz. S. A 545), geändert durch Bekanntmachung vom 05. September 2006 (SächsABl. AAz. S. A 346), außer Kraft.

Annaberg-Buchholz, den 02. Februar 2009

Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“

Dr. Laub
Aufsichtsratsvorsitzender

Trink Wasser!